

AZ: -42- / pm-kl

**Drucksache Nr.: 0360/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	23.06.2009	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	24.06.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	07.07.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg /  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster  
und dem Diakonischen Werk Altholstein  
GmbH über den Betrieb der Zentralen  
Beratungsstelle für Menschen in  
Wohnungsnot (ZBS)**

**Antrag:**

Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster  
und dem Diakonischen Werk Altholstein  
GmbH über den Betrieb der Zentralen Bera-  
tungsstelle für Menschen in Wohnungsnot  
(ZBS) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei gegenüber 2008 in der Höhe unveränder-  
ten Drittmitteln vom Land und Bund:  
Städtischer Kostenanteil  
für 2010: **260.000 Euro**  
ab 2011 bis 2014: **260.000 Euro**  
jährlich, zuzüglich eventueller allgemeiner  
Preissteigerung und Tarifierhöhung.  
Haushaltsansatz 2010: **315.000 Euro**

## **Begründung:**

Seit dem 01.04.1995 betreibt das Diakonische Werk Kirchenkreis Neumünster gGmbH, jetzt Diakonisches Werk Altholstein GmbH, auf der Grundlage eines Vertrages mit der Stadt Neumünster die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS).

Dies geschieht seit Anbeginn auf dem städtischen Grundstück Gasstraße 12 im Gebäude des ehemaligen Hotels „Wappenklause“. Zwischen Stadt und Diakonischem Werk ist dazu für die Zeit ab 1995 ein jährlich kündbarer Mietvertrag geschlossen worden. Die vom Diakonischen Werk an die Stadt zu zahlende Miete beträgt aktuell 22.000 € jährlich.

Gebäude und Lage haben sich bewährt. Die suboptimale Gebäudesubstanz führt allerdings zu deutlich höheren Betriebs- und Unterhaltungskosten als dies möglicherweise an anderen Standorten der Fall wäre. Eine überzeugende Gebäudealternative gibt es nach übereinstimmender Meinung von Stadtverwaltung und Geschäftsführung des Diakonischen Werkes gegenwärtig aber nicht.

Nach weiterhin gültigem Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen. Das war der Grund, den ersten Vertrag zum Betrieb der ZBS seitens der Stadt zum 31.12.2004 zu kündigen und einen neuen Vertrag für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2009 abzuschließen.

Der am 16.11.2004 von der Ratsversammlung beschlossene Vertrag hat sich grundsätzlich bewährt und ist deshalb wesentliche Grundlage von Vertragsverhandlungen zwischen Stadtverwaltung und Geschäftsführung des Diakonischen Werkes für die Zeit ab 01.01.2010 gewesen.

Die Stadt leistet für ihren Anteil Abschlagszahlungen, die im Folgejahr abgerechnet werden. Deshalb spiegeln die Rechnungsergebnisse der Vergangenheit im Haushalt nicht exakt die tatsächliche Kostensituation wieder:

2007 betrug der städtische Anteil an den Ausgaben der ZBS laut Haushalt: 298.364,24 €

Für 2008 weist die Endabrechnung vom 23.2.2009 als städtischen Anteil 288.490,96 € aus.

Einer entspannteren Situation auf dem Wohnungsmarkt, verglichen mit den Verhältnissen zum Zeitpunkt des letzten Vertragsabschlusses, steht eine aktuell ungünstigere Wirtschaftslage gegenüber, die einerseits Auswirkungen auf den Kreis der potenziellen Nutzer/innen der ZBS haben wird, sich andererseits aber auch auf die Finanzlage der Stadt Neumünster niederschlägt.

Wenn in dieser Vorlage als finanzielle Auswirkung genannt ist, dass sich der städtische Anteil im Jahr 2010 auf 260.000 € beläuft, so ist das maßgeblich darin begründet, dass das Stundenkontingent für die Fachberatungsstelle gegenüber dem noch gültigen Vertrag um 25 Wochenstunden auf 135 Wochenstunden reduziert wird (minus 15%).

Das wird zwangsläufig Auswirkungen auf die Aufgabendurchführung ab 01.01.2010 haben und zu einer Personalverringerung bei der ZBS führen. Die Stadt spart Zuschussmittel ein, aber auch das Diakonische Werk reduziert seinen eigenfinanzierten Stundenanteil von 20 auf 15 Wochenstunden.

Damit beträgt der vom Diakonischen Werk eingebrachte Eigenanteil ab 2010 jährlich 45.000 €. Hinzu kommen über das Diakonische Werk realisierte Drittmittel von Land und Bund (für 2010 erwartet: 160.000 €).

Ein jährliches Kündigungsrecht ist – wie schon im alten Vertrag – weiterhin erforderlich, weil über die Höhe der eingeworbenen Drittmittel von Land und Bund gegenwärtig keine seriöse Aussage bis zum Jahr 2014 getroffen werden kann.

Im Auftrage

---

( U n t e r l e h b e r g )  
Oberbürgermeister

---

( H u m p e - W a ß m u t h )  
Stadtrat

**Anlagen:**

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über den Betrieb der ZBS